



Mitteilungen

[Informationsblatt für die Mitglieder der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU). Redaktion: Wilfried Marxer-Schädler. Druck: AG, Schaan, auf Original-Umweltschutzpapier. LGU-Geschäftsstelle: Heiligkreuz 52, 9490 -Vaduz, Telefon 2 52 62

Sonntag, 26. August 90

Rheinkraftwerke - GIGANTISCHE AUSSICHTEN ?

bei der Holzbrücke Vaduz / Sevelen
 Gratis Busbetrieb mit Anschluss SBB Sevelen / PTT Vaduz
 ab 10.30 h bis 17.00 h
 bei jeder Witterung

ENERGIE
 Aufwand - Nutzen ?

NATUR
 Flora, Fauna - wohin ?

BAUEREI
 Was erwartet uns während 14 Jahren ?

LANDSCHAFT
 was geht vor die Hunde ?

WASSER
 Risiken für unsere Grundwasserqualität ?

Fähre über den Rhein Festwirtschaft

musikalische Unterhaltung
 Ponyreiten für Kinder (Lukashaus Grabs)
 Geschichten vom Wasser (Edith Jehle)

Mitwirkende :
 Liechtenst. Gesellschaft für Umweltschutz - Fischereivereine CH / FL -
 Botanisch-zoologische Gesellschaft - Vereinigung zum Schutze des Rheins



Liebe Mitglieder der LGU

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle geschrieben, dass unser Luftreinhaltegesetz zur Farce wird, wenn die Ozonbelastung im Sommer regelmässig die Grenzwerte überschreitet, ohne dass etwas dagegen unternommen wird. In diesem Sommer war es wieder so weit: Hustenreiz, entzündete Augen, aber mit Vollgas weiter! Wohin? In die Klimakatastrophe, oder in den nächsten Stau? Urteilen Sie selbst: wir legen diesen LGU-Mitteilungen zwei Publikationen bei, damit Sie sich zu diesen aktuellen Problemen weiter informieren können.

Ich frage mich manchmal, was es eigentlich alles braucht, damit sich das Verhalten unserer bequemen und konsumverwöhnten Gesellschaft ändert. Genügen die Anzeichen einer Klimaveränderung nicht? Beginnen wir uns bereits jetzt damit zu arrangieren? Sind wir bereit, die hohen Ozonbelastungen hinter geschlossenen Storen abzusetzen? Ist es uns egal, wenn Jahr für Jahr die Schneegrenze höher liegt?

Egal, ob die Tropenwälder in unvorstellbarem Ausmass abgeholzt und brandgerodet werden, oder ob wir die fossilen Wälder früherer Epochen benzintankweise und für behagliche Wohnstuben verfeuern, ist die Sorge um den Energienachschub allemal grösser als die Sorge um die verheerenden Auswirkungen der Energieverschwendung. Die militärische Verteidigung «unserer» Ölreserven im Nahen Osten und die Vergewaltigung der letzten Alpenflüsse für die Stromgewinnung sind dann die logische Folge. Wir lösen unsere Probleme mit Gewalt.

Dennoch hoffe ich, dass wir einmal auch ohne Katastrophen bereit zur Einsicht und zu einer konsequenten Neuorientierung sind.

Mit freundlichen Grüssen
 Wilfried Marxer-Schädler
 LGU-Geschäftsführer

Beilagen zu diesen Mitteilungen:
 Der Treibhauseffekt.
 Hg. Greenpeace
 Zeitung im Stau.
 Hg. Bund Naturschutz in Bayern

Aus der Arbeit des Vorstandes

Naturhaus

Die Pläne verdichten sich

Sehr zu unserer Freude schreitet die Planung der Neubauten im Regierungsviertel zügig voran. Denn damit rückt auch die seit 1977 von der LGU und anderen Vereinen geforderte Einrichtung eines Naturhauses immer näher. Nach wie vor ist das Verweserhaus (das erste Haus nördlich des Regierungsgebäudes) als Standort für ein künftiges Naturhaus im Gespräch. Die LGU konnte sich anlässlich mehrerer Besprechungen von der positiven Haltung der Regierung und des Hochbauamtes gegenüber eines Naturhauses überzeugen.

Inzwischen haben wir mit mehreren anderen liechtensteinischen Organisationen des Natur- und Umweltschutzes vereinbart, eine gemeinsame Stellungnahme zuhanden der Regierung auszuarbeiten, in welcher die Anforderungen an ein Naturhaus aus der Sicht des privaten Natur- und Umweltschutzes bekanntgegeben werden, und zwar betreffend der Dokumentation, Forschung und der Ausstellungen im Naturhaus, wie auch betreffend der Trägerschaft. Diese Stellungnahme soll dazu beitragen, dass das Naturhaus ein lebendiges Zentrum des Naturschutzes in Liechtenstein wird.

Kritik am Waldgesetzentwurf

Der Vernehmlassungsentwurf weist viele Mängel auf

Die Regierung hat den Entwurf für ein neues Waldgesetz in die Vernehmlassung geschickt, an welcher wir uns beteiligt haben. Generell haben wir den Eindruck, dass die Naturschutzanliegen zu wenig stark zum tragen kommen, weshalb wir viele Änderungsvorschläge unterbreitet haben. Es würde zu weit führen, sie alle aufzuzählen. Exemplarisch verweisen wir aber auf drei sehr wichtige Punkte, in welchen wir dem Gesetzesentwurf gänzlich widersprechen.

a) Unseres Erachtens hat der Wald die seinerzeitige ökonomische Funktion verloren. Die ökologischen Funktionen des Waldes können daher stärker in den Vordergrund treten. Daher fordern wir, dass die Waldpflege und Waldnutzung auf die aus Sicherheitsgründen notwendigen (Schutzwald) oder wirtschaftlich vertretbaren (Nutzwald) Waldareale begrenzt wird. Besonders schützenswerte Waldgebiete (Naturwälder, naturnahe Wälder,

sonstige biologische und kulturhistorisch bedeutsame Wälder) sind als Naturschutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes auszuweisen. Sie sollen ein repräsentatives Schutzflächennetz ergeben.

b) Im Abschnitt über Waldrodungen sind wir strikte dagegen, dass Ersatz für Rodungen in Geldform geleistet werden kann. Wir fordern im Falle von Rodungen Realersatz, damit die Waldfläche nicht verkleinert wird. Der Realersatz muss nicht nur flächen-, sondern auch funktionsgleich sein. Es muss zudem darauf geachtet werden, dass ökologisch wertvolle Gebiet nicht von dieser Massnahme berührt werden.

c) Wir haben auch kein Verständnis für die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden im Wald und sprechen uns für ein generelles Verbot aus, das nur durch eine zeitliche und räumliche Ausnahmebewilligung der Regierung unter beratender Mitwirkung des Landesforstamtes, des Amtes für Gewässerschutz und der Naturschutzkommission aufgehoben werden darf.

Soweit einige wenige Punkte aus unserer Stellungnahme zum Entwurf für ein neues Waldgesetz. Wer die Stellungnahme im Wortlaut haben möchte, dem schicken wir sie gerne zu.

Neue Perspektiven für Schlosswald

Ein eigendynamischer Naturwald ist denkbar

Der Schlosswald befindet sich im Besitz S. D. Fürst Hans-Adam II. Es handelt sich um einen stabilen Buchenwald, der auch ohne forstwirtschaftliche Nutzung nicht die Gefahr in sich birgt, dass Schädigungen des Waldes überhandnehmen könnten. Diese Grundvoraussetzung und die offene Frage über die künftige Nutzung des Schlosswaldes hat den Präsidenten der LGU, Dr. Peter Goop, bewogen, mit dem Landesfürsten das Gespräch über den Schlosswald zu suchen. Aus der Sicht der LGU wäre die Entlassung des Schlosswaldes aus der forstlichen Nutzung nicht nur ein interessantes Experiment, sondern auch eine Erweiterung in der Betrachtungsweise des Waldes.

Ähnliches passiert momentan im Sihlwald in Zürich. Im Mai dieses Jahres fand daher eine Exkursion unter Beteiligung S. D. Hans-Adam II., Dr. P. Goop, M. E. Broggi, F. Näscher, B. Ospelt und dem Betriebsleiter der fürstlichen Waldungen in Kolang (Steiermark), Dipl. Ing. Rams-

kogler, in den Sihlwald. Die Exkursion wurde von Stadtförstmeister Speich geleitet und diente der Abklärung der Frage, ob für den Schlosswald eine ähnliche Neuorientierung, wie dies im Falle des Sihlwaldes geplant ist, denkbar wäre. Ein forstwirtschaftlich ungenutzter, sich selbst überlassener Wald stellt ein Naturerlebnis ersten Ranges dar. Davon konnten sich auch die Exkursionsteilnehmer überzeugen.

Erfreulicherweise zeigte sich S. D. Fürst Hans-Adam II. anlässlich der Exkursion nicht abgeneigt, die neuen Ideen in die Überlegungen über die künftige Nutzung des Schlosswaldes einfließen zu lassen. Wir sind überzeugt, dass dies der richtige Weg für eine Neuorientierung in der Waldwirtschaft ist.

Historische Verkehrswege

LGU beantragt Inventarisierung historischer Wege

In der Schweiz wird, gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, ein Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) erstellt. Als solche Wege gelten nicht nur ehemals bedeutende Alpenpässe, sondern ebenso Saumpfade; die Dörfer miteinander verbunden haben, ehemalige Waldwege, Alpwege oder Strassen. Durch die ausufernde Bautätigkeit und die Errichtung neuer Strassen besteht die Gefahr, dass Wege zerstört oder umfunktionierte werden, ohne dass deren ehemalige Bedeutung immer bekannt ist. Das Inventar soll daher zumindest vorhandene Wissenslücken dokumentarisch schliessen, um allenfalls den Schutz dieser am meisten bedrohten Kulturdenkmäler anzuordnen. Das Inventar soll Akzente für die Raumplanung, die Öffentlichkeitsarbeit und den integralen Landschaftsschutz setzen.

Die LGU hat bei der Regierung beantragt, dass Liechtenstein analog zur Schweiz ein Inventar über historische Verkehrswege erstellt, um diese Kulturdenkmäler besser zu schützen. Oftmals lassen sie sich in ein Wanderwegnetz integrieren oder sind bereits integriert, ohne dass die Benutzer davon wissen. Mittels Hinweistafeln könnte allenfalls sogar geschichtliches Wissen in freier Natur vermittelt werden.

Thema: Solvitec AG, Sennwald

Vor einem halben Jahr sind erstmals Pläne über die Errichtung einer Sonderabfall-Recyclinganlage in Sennwald bekanntgeworden. Als Initiantin tritt die Solvitec AG auf. Nach einigen anfänglichen Presseberichten kam es im liechtensteinischen Landtag zu einer Anfrage betr. Solvitec an die Regierung, da diese Anlage verständlicherweise gerade den Unterländer Gemeinden Sorgen bereitet. Der Ruggeller Vorsteher hat das Projekt sogar in den Gemeinde-Mitteilungen vorgestellt.

Was will die Solvitec AG?

Am 26. Juni haben die Vertreter der Firma Solvitec AG die Pläne für ihre Recycling-Anlage vorgestellt. Demnach plant die Firma eine Entsorgungsanlage mit folgenden 11 Tätigkeitsbereichen, die jeweils von eigenständigen Aufbereitungs- und Recyclinggesellschaften übernommen werden:

1. Altlasten (organisch-chemische Schadstoffe und anorganische Substanzen aus kontaminierten Böden)
2. Flüssigkeiten (Triage, Regenerierung und Trennung von verunreinigten Flüssigkeiten wie z. B. Lösungsmittel, wasserhaltige Emulsionen, Schlämme)
3. Batterien (Aufbereitung und Verwertung)
4. Elektronikmaterial (Volumenreduzierung und Wertstoffrückgewinnung)
5. Aktivkohle-Filter (Abtrennung von Quecksilber)
6. Altholz (Zerkleinerung zu Holzschnitteln)
7. Energiegewinnung (Umwandlung von Holzschnitteln und anderen brennbaren Resten in Wärme-, Dampf- und elektrische Energie vor allem für die Selbstversorgung)
8. Kunststoffe (Verarbeitung zu Granulat und Fertigprodukten)
9. Kühlschränke/Haushaltgeräte (Volumenreduktion, Stoffausscheidung (insbesondere FCKW, Öl, Entgasung von PUR-Schäumen) und Wertstoffverwertung)
10. Leuchtstoffröhren (Volumenreduktion und Wertstoffrückgewinnung)
11. Verfestigung (Immobilisierung von schwermetallhaltigen Rückständen).

Wie geht es weiter?

Ein Baugesuch dürfte inzwischen von der Firma Solvitec AG bei der Gemeinde Sennwald eingereicht worden sein.

Gleichzeitig ist ein Umweltverträglichkeitsbericht mitzuliefern. Nach Auskunft der Firmenleitung stellt die Sonderabfallanlage keine grössere Emissionsquelle dar als eine durchschnittliche Industrieanlage. Das Risiko stuft die Firmenleitung als vernachlässigbar klein ein.

Die Prüfung des Umweltverträglichkeitsberichtes und des Gesamtprojektes erfolgt durch die Gemeinde Sennwald, welche jedoch durch eine solche Aufgabe überfordert sein dürfte. Es werden daher sehr wahrscheinlich Umweltexperten und das Amt für Umweltschutz in St.Gallen beigezogen.

Umweltauswirkungen der Recycling-Anlage

Wir haben momentan weder den Umweltverträglichkeitsbericht der Solvitec AG, noch haben wir weitere Expertenmeinungen zu Verfügung. Wir müssen uns daher bei der vorläufigen Beurteilung der Umweltauswirkungen der Solvitec AG auf deren eigene Angaben im Verlauf der Orientierung der Öffentlichkeit am 26. Juni in Sax abstützen. An dieser Orientierung mussten wir einige bemerkenswerte Fakten zur Kenntnis nehmen: —Verkehr: Die Firmenleitung rechnet im ungünstigsten Falle mit rund 15,000 LKW-Fahrten pro Jahr. Es werden etwa drei Viertel des Sonderabfalls mit LKWs angeliefert.

—Luftverschmutzung: Im Jahr 1995 werden rund ein Drittel aller Stickoxidemissionen in Sennwald von der Solvitec stammen.

—Deponie: Das Enddeponiegut fällt in unserer Region an. Die Deponiefrage ist noch nicht gelöst.

⊥ Für allfällige Schäden haften die Firmen, die einzelne Tätigkeitsbereiche übernommen haben, und nicht die Solvitec AG. Das erhöht das Risiko, dass sich «schwarze Schafe» einnisten.

—Einzugsgebiet: Die Solvitec rechnet mit dem Einzugsgebiet Ostschweiz, zu welcher nicht nur die Kantone Graubünden, St.Gallen und Appenzell, sondern auch Schaffhausen und vor allem Zürich gezählt werden.

—Mitsprache: Nach Auskunft der Solvitec AG haben die angrenzenden Regionen (Vorarlberg und Liechtenstein) sehr wahrscheinlich kein Mitspracherecht, obwohl die Anlage in unmittelbarem Grenzgebiet zu stehen kommt und sie durch die tendenziellen Westwinde am meisten betroffen sind.

—Abfallkonzept: Es wird aus den Ausführungen der Solvitec AG nicht ersichtlich, ob die Errichtung einer Recycling-

Anlage in Sennwald in ein gesamtschweizerisches Konzept zur Sammlung und Verwertung von Sonderabfall eingebettet ist. Es besteht die Gefahr, dass auf dem Sonderabfallsektor ein Verdrängungswettbewerb einsetzt.

Die Regierung sollte sich einschalten

Es ist grundsätzlich sicher sinnvoller, Sonderabfall zu verwerten als ihn einfach nur zu deponieren oder unsachgemäss zu entsorgen. Liechtenstein hat sich bereit erklärt, zur Entsorgung von Sonderabfall, der auch bei uns in grossen Mengen anfällt, beizutragen. Vorerst sind Deponieanlagen in Ruggell und Schaan geplant. Gerade wir haben daher ein Interesse daran, dass der Sonderabfall recycelt wird, damit möglichst wenig Deponieraum beansprucht wird.

Umgekehrt stellt sich aber doch die Frage, ob die Grenzgemeinde Sennwald den idealen Standort für eine Sondermüll-Recyclinganlage darstellt. Wenn die Emissionen nach Angabe der Firmenleitung nicht höher sind als bei anderen Industrieanlagen, dann kann eine Recyclinganlage auch dorthin gestellt werden, wo der meiste Sonderabfall anfällt, nämlich in die industriellen Ballungsgebiete, beispielsweise in St. Gallen, Winterthur und Zürich. Stattdessen soll die Anlage auf vergleichsweise kostengünstigen Boden in Sennwald gestellt werden, wo dann ein Teil der industriellen Abfälle aus den Zentren angeliefert und allenfalls sogar noch in unserer Region enddeponiert wird.

Die E.L. Regierung sollte sich bei der Kantonsregierung St.Gallen eingehend über die Solvitec AG erkundigen und sich gemeinsam mit Vorarlberg ein Mitspracherecht erkämpfen. Um es nochmals deutlich zu mache: es geht nicht darum, die Solvitec AG zu verhindern, sondern darum, genauestens über die geplanten Schritte und die zu erwartenden Konsequenzen informiert zu werden, um' im Falle grösserer zu erwartender Umweltbelastungen dagegen einschreiten zu können.

Wir haben millionenschwere Anstrengungen unternommen, um die Kehrichtverbrennungsanlage und andere Schadstoffemittenten zu sanieren. Diese Anstrengungen dürfen nicht durch neue Anlagen unterlaufen werden. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass noch immer 75 Prozent der Weisstannen und 50 Prozent der Fichten in unseren Wäldern geschädigt sind. Die Luftverschmutzung ist wirklich hoch genug.

«Strassenverkehr ist eine Kindsmisshandlung»

Alle dreieinhalb Stunden wird in der Schweiz ein Kind im Strassenverkehr verletzt, jedes Jahr werden 50 Kinder getötet. Luft und Lärm machen die Kinder krank, stellten die Ärzte für Umweltschutz kürzlich an einer Tagung in Luzern fest. Die Zunahme von Pseudokrup bei Kindern ist stark mitabhängig vom Grad der Luftverschmutzung und kann unter Smog-Bedingungen besonders hoch sein. Die Todesfälle infolge der Krankheiten der Atmungsorgane haben 1988 um 13 Prozent zugenommen, die Krankenhauseinweisungen wegen chronischer Lungenerkrankungen im Alter stiegen um 25 Prozent.

Der Verkehrsunfall ist die häufigste Todesursache von Kindern. Der grösste Teil der Unfälle passiert in der Nähe der elterlichen Wohnung. Aus Sicherheitsgründen werden daher die Kinder zunehmend in eingezäunte Gärten gesperrt, auf Spielplätze abgedrängt oder mit viel Spielzeug

in der Wohnung zurückbehalten, statt dass sie gefahrlos ihrem Forschungsdrang nachgeben können und die Gegend auskundschaften.

Statt dass sich der Verkehr den Kindern anpasse, müssten die Kinder für das Überleben im Strassenverkehr dressiert werden, beklagt der Kinderarzt Aurelio Nosetti. Er spricht in diesem Zusammenhang von Kindsmisshandlung. Kinder seien nicht kleine Erwachsene. Sie hätten ein begrenztes Gesichtsfeld, könnten Geräusche und Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Ein dreijähriges Kind sehe die Welt auf Pneuhöhe, ein achtjähriges können knapp über die Kühlerhaube blicken. Ein Kind im Kindergartenalter erreiche eine Maximalgeschwindigkeit von 8 km/h, könne sich einzig durch seine Kleidung bemerkbar machen und sei dem Verkehr schutzlos ausgesetzt. Demgegenüber ist das Auto in einer unvergleichbar stärkeren Position. Die liechtensteinische Unfallstatistik der letzten 10 Jahre zählt durchschnittlich mehr als 300 Unfälle im Strassenverkehr mit mehr als 100 Personenschäden pro Jahr. Dabei sind durchschnittlich jedes Jahr mehr als 10 Kinder unter 14 Jahren

in Unfälle verwickelt. Im Mittel verlieren jährlich 5 Personen ihre Leben auf Liechtensteins Strassen. Etwa drei Viertel aller Unfälle geschehen innerorts. Die jahreszeitliche Verteilung ist ziemlich gleichmässig, ebenso wie die Aufteilung auf Tag und Nacht.

Interessant ist ein Blick auf die Auswirkungen von Unfällen. Die jüngsten verfügbaren statistischen Angaben aus dem Jahr 1988 zeigen für das Fürstentum Liechtenstein, dass in 12 Prozent aller Strassenverkehrsunfälle Mofa-, Fahrradfahrer oder Fussgänger verwickelt waren. Bei solchen Verkehrsunfällen mussten jedoch 32 Prozent aller Personenschäden und 66 Prozent der Verkehrstoten registriert werden.

Temporeduktionen innerorts könnten die Gefahr für Kinder und Erwachsene stark reduzieren. Ein Aufprall bei Tempo 30 entspricht einer Fallhöhe von 3.5 Metern, bei Tempo 50 aber bereits einer Fallhöhe von 9,8 Metern. Die Temporeduktion von 60 km/h auf 50 km/h hat in Zürich zu 80 Prozent weniger schwerverletzten und 25 Prozent weniger getöteten Fussgängern geführt. Bei einer weiteren Temporeduktion innerorts könnte die Zahl der Verletzten und Getöteten nochmals deutlich reduziert werden. Die Ärzte für Umweltschutz setzen sich denn auch für Tempo 30 ein.

Wald-Wild- Problematik

Aus für Wintergatter

In der Frage der Rotwild-Wintergatter, über welche wir in den letzten LGU-Mitteilungen ausführlich berichtet haben, ist vorläufig eine Entscheidung gegen die Wintergatter gefallen. Das konnte uns Forstmeister Dr. Felix Näscher an einer Vorstandssitzung persönlich mitteilen. Vorerst sollen die Wildbestände deutlich reduziert werden, wobei das Schwerkgewicht in den ökologisch sensibelsten Gebieten liegt. Erst wenn Erfahrungswerte nach erfolgter Bestandesreduktion vorliegen, wird die Frage von Wintergattern erneut zur Diskussion stehen, sofern dann nicht bereits eine Verbesserung in der natürlichen Regeneration der Wälder eingetreten ist.

Teichfolien von NeoVac

Im letzten Liechtensteiner Umweltbericht zum Thema Naturgarten haben wir unter anderem über den Bau von Gartenteichen berichtet und uns dabei auf Fachliteratur aus der Schweiz gestützt. Wir haben auch Bezugsadressen für Teichfolien angegeben. Die Firma NeoVac in Ruggell hat uns nun darauf hingewiesen, dass auch sie zu den Anbietern von Teichfolien gehört. Wir machen unsere Mitglieder gerne darauf aufmerksam und danken der NeoVac für diesen Hinweis.

